

Universität Leipzig  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

# **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig**

Vom 12. Mai 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 18. November 2010 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung und Veröffentlichung

Anlage  
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

**§ 2**  
**Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden neben der deutschen die englische Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen“ entsprechen. Die notwendigen Nachweise sind mit der Studienbewerbung vorzulegen.
- (3) Der Zugang zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte der ersten vier Semester zu mindestens 60 % mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) identisch ist.

**§ 3**  
**Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 4**

**Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

**§ 5**

**Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, Problemstellungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik in Theorie und Praxis zu analysieren und Problemlösungen zu erarbeiten.
- (3) Der Studiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) wird mit dem Bachelor of Science als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

**§ 6**

**Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind insbesondere
  - Vorlesung (V)
  - Vorlesung mit integrierter Übung
  - Seminar (S)
  - Übung (Ü).

- (2) Lehrveranstaltungen in Wahlpflichtmodulen können in englischer Sprache abgehalten werden, sofern dies zweckmäßig für die Ausbildung erscheint.
- (3) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7 Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten und setzt sich aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich und dem Bereich der Schlüsselqualifikationen zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Der Pflichtbereich umfasst 140 Leistungspunkte (inklusive Bachelorarbeit 10 Leistungspunkte), der Wahlpflichtbereich 10 Leistungspunkte. Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 Leistungspunkte, davon entfallen 10 Leistungspunkte auf das fakultätsinterne Modul „Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“ (07-101-1104) und 10 Leistungspunkte auf Module aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden.

Weitere 10 Leistungspunkte können im Bereich der Schlüsselqualifikationen auf andere Weise, insbesondere durch die Module

„Entwicklung für und mit C# und MONO“ (07-203-5290) sowie  
„Geld- und Währungstheorie“ (07-101-5203),  
„Finanzwissenschaft“ (07-101-5202),  
„Immobilienmanagement“ (07-101-5204),  
„Marketing und Services“ (07-101-3102)  
„Umweltmanagement“ (07-101-5208) oder  
„Risikotheorie, -management und Grundlagen der Versicherungswirtschaft“ (07-101-5213)  
des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science).

(4) Im Pflichtbereich entfallen

50 Leistungspunkte auf die Module  
„Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ (07-101-1105),  
„Technik des Rechnungswesens“ (07-101-1106),  
„Externes und internes Rechnungswesen“ (07-101-2101),  
„Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ (07-101-1102),  
„Mikroökonomik“ (07-101-2102) und  
„Recht für Wirtschaftswissenschaftler“ (07-101-1103)  
des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science),

60 Leistungspunkte auf die Module  
„Grundlagen der Softwareentwicklung“ (07-102-4101),  
„Informationsmanagement“ (07-102-6101),  
„Software-Engineering“ (07-102-5101),  
„Strukturierte Programmierung“ (07-102-2101),  
„WEB-Technologien“ (07-102-5102),  
„Wirtschaftsinformatik I“ (07-102-1101) und  
„Wirtschaftsinformatik II“ (07-102-3101) sowie

20 Leistungspunkte auf die Module  
„Algorithmen und Datenstrukturen 1“ (10-201-2001-1),  
„Algorithmen und Datenstrukturen 2“ (10-201-2001-2),  
„Datenbanksysteme I“ (10-201-2211) und  
„Datenbanksysteme II“ (10-201-2212)  
des Bachelorstudiengangs Informatik.

(5) Im Wahlpflichtbereich entfallen

10 Leistungspunkte auf die Module  
„Beschaffung, Logistik und Vertrieb“ (07-101-4202),  
„Unternehmensführung“ (07-101-4208) oder

„Staat und Wirtschaft“ (07-101-6101)  
„Gestaltungsparameter in Versicherungsunternehmen“ (07-101-4210)  
des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science) oder

auf die Module

„Sprachkurs Französisch für Wirtschaftswissenschaftler 1“  
(SP-Franz WiWi-01),

„Sprachkurs Englisch für Wirtschaftswissenschaftler 1“  
(SP-Engl WiWi-01) oder

„Sprachkurs Englisch für Wirtschaftswissenschaftler 2“  
(SP-Engl WiWi-02).

- (6) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen

- (7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst werden. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

**§ 10**  
**Module des Bachelorstudiums**

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Die fakultätsinterne Schlüsselqualifikation „Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“ (07-101-1104) ist in der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science) geregelt.
- (3) Die Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science) und die des Bachelorstudiengangs Informatik sind in den Studienordnungen dieser Studiengänge geregelt. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

**§ 11**  
**Abschluss des Bachelorstudiums**

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

**§ 12**  
**Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

**§ 13**

**Inkrafttreten, Übergangsbestimmung und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) vom 18. Dezember 2006 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 16, S. 29 bis 41) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 21. Februar 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 21, S. 18 bis 25) außer Kraft.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 11. November 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 14. September 2010 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde am 18. November 2010 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 12. Mai 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO:

**Allgemeine Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science  
Wirtschaftsinformatik  
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>07-101-1102</b> <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler</b>		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I" (3SWS)						
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II" (3SWS)						
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I-II" (2SWS)						
Seminar "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>07-101-1103</b> <b>Recht für Wirtschaftswissenschaftler</b>		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)						
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)						
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>07-101-1105</b> <b>Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>07-101-1106</b> <b>Technik des Rechnungswesen</b>		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>07-102-1101</b> <b>Wirtschaftsinformatik I</b>		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Wirtschaftsinformatik" (2SWS)						
Übung "[Online]-Einführung in die Wirtschaftsinformatik" (1SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Informatik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

10-201-2211			1.	P	1	150	5
<b>Datenbanksysteme I</b>							
Vorlesung "Datenbanksysteme I" (2SWS)							
Übung "Datenbanksysteme I" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
Modulturnus:	jedes Wintersemester						
07-101-2102			2.	P	1	300	10
<b>Mikroökonomik</b>							
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
Modulturnus:	jedes Sommersemester						
07-102-2101			2.	P	1	150	5
<b>Strukturierte Programmierung</b>							
Vorlesung mit integrierter Übung "Strukturierte Programmierung" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
Modulturnus:	jedes Sommersemester						
10-201-2212			2	P	1	150	5
<b>Kernmodul Datenbanksysteme II</b>							
Vorlesung "Datenbanksysteme II" (2SWS)							
Übung "Datenbanksysteme II" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Datenbanksysteme I" (10-201-2211) oder gleichwertige Kenntnisse.						
Modulturnus:	jedes Sommersemester						
			3.	P	1	300	10
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>							
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:	jedes Wintersemester						
07-101-1104			3.	P	1	300	10
<b>Fachnahe Schlüsselqualifikation Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung</b>							
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
Modulturnus:	jedes Wintersemester						
07-102-3101			3.-4.	P	2	300	10
<b>Wirtschaftsinformatik II</b>							
Vorlesung "Enterprise Systems (ERP I)" (2SWS)							
Vorlesung "Geschäftsprozessmanagement" (2SWS)							
Übung "Anwendungssystem SAP R/3®" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Wirtschaftsinformatik I"						
Modulturnus:	jedes Wintersemester						
10-201-2001-1			3.	P	1	150	5
<b>Algorithmen und Datenstrukturen 1</b>							
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (2SWS)							
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
Modulturnus:	jedes Wintersemester						

07-101-2101 <b>Externes und internes Rechnungswesen</b>		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-102-4101 <b>Grundlagen der Softwareentwicklung</b>		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Objektorientierte und generische Programmierung" (3SWS)						
Übung "Objektorientierte und generische Programmierung" (1SWS)						
Vorlesung "E-Business-Techniken" (3SWS)						
Übung "E-Business-Techniken" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module "Strukturierte Programmierung" sowie "Wirtschaftsinformatik I"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-201-2001-2 <b>Algorithmen und Datenstrukturen 2</b>		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (2SWS)						
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>Fachnahe Schlüsselqualifikation (2 aus 07-101-5202; -5204; 07-203-5290 oder 1 aus 07-101-3102; -5203; -5208; -5213)</b>		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-102-5101 <b>Software-Engineering</b>		5.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Softwaretechnik" (2SWS)						
Vorlesung "Entwicklung verteilter Anwendungen" (2SWS)						
Übung "Entwicklung verteilter Anwendungen" (1SWS)						
Vorlesung "Datenschutz und Datensicherheit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module "Strukturierte Programmierung" sowie "Grundlagen der Softwareentwicklung"				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-102-5102 <b>WEB-Technologien</b>		5.	P	1	300	10
Vorlesung/ Übung "XML-Technologien" (3SWS)						
Vorlesung/ Übung "Text Mining-Wissensrohstoff Text" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Algorithmen und Datenstrukturen"				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 07-101-4202, -4208, -4210, -6101, SP-Engl WiWi-01, SP-Engl WiWi-02, SP-Franz WiWi-01)</b>		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

07-102-6101		6.	P	1	300	10
<b>Informationsmanagement</b>						
Vorlesung "Strategisches Informationsmanagement" (2SWS)						
Vorlesung "Semantic-Web" (2SWS)						
Übung "Semantic-Web" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module "Wirtschaftsinformatik I" und "Web-Technologien"				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>Bachelorarbeit</b>					300	10
Summe:					5400	180

## Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>07-101-4210</b> <b>Gestaltungsparameter im Versicherungsunternehmen</b>		4./6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Marketingbezogene Gestaltung der Kundenbeziehungen im Versicherungsunternehmen" (2SWS)						
Vorlesung "Internes Management im Versicherungsunternehmen" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>07-101-3102</b> <b>Marketing und Services</b>		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Marketing" (2SWS)						
Übung "Marketing" (2SWS)						
Vorlesung "Services" (2SWS)						
Übung "Services" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (07-101-1105), Externes und Internes Rechnungswesen (07-101-2101), Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (07-101-1104) und Mikroökonomik (07-101-2102)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>07-101-5202</b> <b>Finanzwissenschaft</b>		5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Finanzwissenschaft I" (2SWS)						
Übung "Finanzwissenschaft I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls Mikroökonomik (07-101-2102)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>07-101-5203</b> <b>Geld- und Währungstheorie</b>		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Geld- und Währungstheorie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module Mikroökonomik (07-101-2102), Mathematik (07-101-1102) sowie Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (07-101-1104).						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>07-101-5204</b> <b>Immobilienmanagement</b>		5.	WP	1	150	5
Seminar "Immobilienmanagement" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Recht für Wirtschaftswissenschaftler" (07-101-1103).						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

07-101-5208	5.	WP	1	300	10
<b>Umweltmanagement</b>					
Vorlesung "Umweltschutz" (2SWS)					
Vorlesung "Betriebliches Umweltmanagement" (2SWS)					
Übung "Umweltmanagement" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
07-101-5213	5.	WP	1	300	10
<b>Risikotheorie, -management und Grundlagen der Versicherungswirtschaft</b>					
Übung "Risikotheorie & Risk Management" (2SWS)					
Vorlesung "Versicherungsmarkt" (2SWS)					
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
07-203-5290	5.	WP	1	150	5
<b>Entwicklung für und mit C# und MONO</b>					
Vorlesung "Entwicklung für und mit C# und MONO" (2SWS)					
Übung "Entwicklung für und mit C# und MONO" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Modul "Strukturierte Programmierung", Modul "Grundlagen der Softwareentwicklung"					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
07-101-4202	6.	WP	1	300	10
<b>Beschaffung, Logistik und Vertrieb</b>					
Vorlesung "Beschaffung und Logistik" (1SWS)					
Vorlesung "Vertriebsmanagement" (1SWS)					
Übung "Beschaffung und Logistik" (2SWS)					
Übung "Vertriebsmanagement" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
07-101-4208	6.	WP	1	300	10
<b>Unternehmensführung</b>					
Vorlesung "Unternehmensführung I" (2SWS)					
Vorlesung "Unternehmensführung II" (2SWS)					
Übung "Unternehmensführung I" (1SWS)					
Übung "Unternehmensführung II" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (07-101-1105).					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
07-101-6101	6.	WP	1	300	10
<b>Staat und Wirtschaft</b>					
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)					
Vorlesung "Finanzwissenschaft I" (2SWS)					
Übung "Wirtschafts- und Finanzpolitik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
SP-Engl WiWi-01	6.	WP	1	300	10
<b>Sprachkurs Englisch für Wirtschaftswissenschaftler 1</b>					
Übung "Sprachkurs Englisch für Wirtschaftswissenschaftler 1" (6SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Niveaustufe B1 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen					
Modulturnus: jedes Sommersemester					

<b>SP-Engl WiWi-02</b>		6.	WP	1	300	10
<b>Sprachkurs Englisch für Wirtschaftswissenschaftler 2</b>						
Übung "Sprachkurs Englisch für Wirtschaftswissenschaftler 2" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Sprachkurs Englisch für Wirtschaftswissenschaftler 1", Niveaustufe B2 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>SP-Franz WiWi-01</b>		6.	WP	1	300	10
<b>Sprachkurs Französisch für Wirtschaftswissenschaftler 1</b>						
Übung "Sprachkurs Französisch für Wirtschaftswissenschaftler 1" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Niveaustufe B1 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				